



Rechnungshof

Kontrollbericht des Rechnungshofes 2018

Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter
30. Bericht



Angenommen vom Rechnungshof in seiner Sitzung der Allgemeinen Versammlung vom 23. Oktober 2019

Einführung

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage ist das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DHO). Das Dekret findet Anwendung auf die Dienste der Hauptverwaltung, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die Einrichtungen öffentlichen Interesses sowie die unter Artikel 46 § 1 Absatz 4 aufgeführten Rechtspersönlichkeiten.

Übermittlung des Entwurfs der Rechnungslegung

Jedes Jahr erstellt die Regierung unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (Artikel 38 Absatz 1 DHO). In Anwendung von Artikel 40 DHO hat der Ministerpräsident der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft mit seinem Brief vom 24. Mai 2019 den Entwurf der Rechnungslegung 2018 fristgerecht übermittelt.

Zertifizierung der Jahresabschlüsse

In Anwendung von Artikel 40.1 DHO übermittelte der Rechnungshof bereits mit Briefe vom 25. September 2019 dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse (Artikel 46 Absatz 2, 1 und 2 DHO). Das mit den betroffenen Einrichtungen geführte kontradiktorische Verfahren sowie die infolge dieses Verfahrens vorgenommenen Korrekturbuchungen sind der Zertifizierung der Jahresabschlüsse vorausgegangen¹.

Übermittlung der Bemerkungen zur Rechnungslegung

In Anwendung von Artikel 46 Absatz 1 DHO hat der Rechnungshof die Kontrolle der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung der Einrichtungen vorgenommen. Der vorliegende Kontrollbericht beschreibt die Modalitäten dieser Kontrolle². Der Kontrollbericht enthält auch die im Artikel 46 Absatz 2 aufgeführten abschließenden Feststellungen sowie die im Artikel 41 DHO vorgesehenen Bemerkungen zur Rechnungslegung.

¹ Die infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes sowie des kontradiktorischen Verfahrens korrigierten Abschlussfassungen der Jahresabschlüsse wurden dem Rechnungshof wie folgt übermittelt:

- Dienste der Hauptverwaltung und DgG Medienzentrum, per Brief vom 5. Juli 2019;
- Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, per Email vom 16. September 2019;
- Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, per Email vom 3. September 2019.

² Siehe 3.1 *Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten*.

In Anwendung von Artikel 41 DHO übermittelt der Rechnungshof seinen Kontrollbericht dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen.

Unterbreitung des Dekretentwurfs zur dritten Anpassung des Haushaltsplans 2018

Die Aufstellung des Dekretentwurfs zur dritten Anpassung des Dekrets vom 14. Dezember 2017 zur Festlegung des Haushaltsplans 2018 erfolgte durch die Kontrollarbeiten des Rechnungshofes und seine sich daraus ergebenden Bemerkungen. Der Rechnungshof hat den Dekretentwurf zur Kenntnis genommen.

INHALTSVERZEICHNIS

Kapitel 1	5
Zusammenfassung	5
1.1 Einführung	5
1.2 Zertifizierung der Jahresabschlüsse	5
1.3 Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt	5
1.4 PPP Projekte	6
1.5 Anlagen	6
Kapitel 2	7
Bemerkungen zur Rechnungslegung 2018	7
2.1 Prüfungsurteile	7
2.1.1 Erläuterungen zu den anderen Prüfungsbemerkungen	8
2.1.2 Weitere Bemerkungen und Empfehlungen in den Managementbriefen	9
2.2 Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung	9
2.3 Nettofinanzierungssaldo nach SEC Normen	11
2.3.1 Zertifizierung der Rechnungslegung	11
2.3.2 Berechnung des Nettofinanzierungssaldo	11
2.3.3 Einhaltung der Haushaltsnorm	12
2.4 Entwicklung des Schuldenstandes	13
2.4.1 Flüssige Mittel	13
2.4.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen	13
2.4.3 Liquiditätsscheine	14
2.4.4 Gesamter Schuldenstand	15
2.5 Lokale Behörden und SEC-Normen	15
2.6 PPP-Projekte – Entwicklungen 2018	16
2.6.1 PPP-Projekt I	16
2.6.2 PPP-Projekt II	17
2.7 Nicht zertifizierte sondern kontrollierte Rechtspersönlichkeiten	17
Kapitel 3	18
Anlagen	18
3.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten	18
3.2 Haushaltsregeln	20

KAPITEL 1

Zusammenfassung

1.1 Einführung

Im Rahmen seines Kontrollberichtes stellt der Rechnungshof zusammenfassend die Jahresabschlüsse der seiner Kontrolle unterworfenen Einrichtungen sowie die Ergebnisse dieser Überprüfungen vor. Er lenkt hierunter die Aufmerksamkeit auf die Hauptfeststellungen.

1.2 Zertifizierung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse 2018 aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) wurden uneingeschränkt zertifiziert.

1.3 Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) werden die finanziellen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Gliedstaat Belgiens, bewertet. In diesem Rahmen werden zwei Hauptaspekte überprüft: das Haushaltsergebnis und der Schuldenstand. Das Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (IVG) berechnet diese Salden unter Berücksichtigung der Rechnungslegungen der DG, zuzüglich der SEC-Korrekturen.

Haushaltsergebnis

Mit einem Nettofinanzierungssaldo in Höhe von 1.101.883 Euro hält die Deutschsprachige Gemeinschaft das von der Regierung festgelegte ausgeglichene Haushaltsziel ein.

Dieser Saldo berücksichtigt jedoch nicht die vom IVG angewandten SEC-Korrekturen (-4.457.946 Euro), so dass der vom IVG für das Jahr 2018 berechnete SEC-Saldo sich auf -3.439.651 Euro bezieht.

Im Stabilitätsprogramm Belgiens wurde kein Haushaltsziel für die Deutschsprachige Gemeinschaft veranschlagt. Es ist anzumerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft, dem vom Hohen Finanzrat empfohlenen Haushaltspfad folgt, der ein Defizit in Höhe von -27.042.000 Euro vorsah.

Schuldenstand

Der Schuldenstand³ der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich am 31. Dezember 2018 auf 436.280.442 Euro. Dies bedeutet eine Steigerung der Verschuldung um 22.750.224 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Dies erklärt sich vor allem durch eine Minderung ausstehender Lieferantenschulden zum Ende des Geschäftsjahres. Nach den vom IVG vorgenommenen Anpassungen beträgt die Verschuldung 418.648.205 Euro.

³ Im Gegensatz zum Haushaltsziel regelt kein Kooperationsabkommen den Schuldenstand und die Verteilung der Schuld zwischen den Gliedstaaten Belgiens.

1.4 PPP Projekte

In 2018 beliefen sich die Kosten des PPP I auf 3.462.968 Euro. Es gab keine Projektänderungsvereinbarung (PÄV) im Laufe des Jahres. Die Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des PPP II beliefen sich auf 532.108 Euro in 2018.

1.5 Anlagen

In Anwendung von Artikel 46 DHO beschreibt der Rechnungshof in den Anlagen die Modalitäten seiner Kontrolle.

Außerdem werden dort die Änderungen in Bezug auf die Haushaltsgesetzgebung vorgestellt. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf die Jahresabschlüsse.

KAPITEL 2

Bemerkungen zur Rechnungslegung 2018

2.1 Prüfungsurteile

Gemäß Artikel 40.1 DHO hat der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierungen der Jahresabschlüsse 2018 am 25. September 2019 übermittelt.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der wichtigsten Angaben der allgemeinen Buchhaltung dieser Jahresabschlüsse, sowie der Prüfungsurteile. Die Haushaltsergebnisse werden unter dem Punkt 2.2 *Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung* vorgestellt.

Tabelle 1 – Prüfungsurteile

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalterisches Ergebnis	Prüfungsurteil
Hauptverwaltung	264.503.184	-12.460.389	Uneingeschränkt⁴
Cesar Frank Athenäum	195.342	-8.041	<u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u>
Königliches Athenäum Eupen	398.009	-7.752	- Fehlen von Aufgabentrennung
Königliches Athenäum St. Vith	286.068	-4.762	- Fehlen einer physischen Inventur
Robert Schuman Institut	930.316	5.539	- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
Zentrum für Förderpädagogik	511.254	-4.330	- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
Gemeinschaftszentren	32.822.861	-1.565.309	- Nichtanrechnung des Urlaubsgelds
Medienzentrum	454.345	-1.173	
Service und Logistik im Unterrichtswesen	476.793	88.347	
Arbeitsamt der DG	5.406.011	598	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u> - Fehlen einer physischen Inventur
Autonome Hochschule in der DG	833.752	-77.471	Uneingeschränkt
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	8.538.916	-55.372	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u> - Nichtanrechnung des Urlaubsgelds
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	2.935.594	-116.194	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u> - Fehlen von Aufgabentrennung - Fehlen einer physischen Inventur - Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten - Nichtanrechnung des Urlaubsgelds
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	1.505.223	-5.738	Uneingeschränkt

⁴ In Anwendung von Artikel 46 Absatz 3 DHO sind für die Zwecke der Zertifizierung sowie für die Bemerkungen zur Rechnungslegung die Dienste der Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung als eine Einheit betrachtet worden.

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalterisches Ergebnis	Prüfungsurteil
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	486.626	36.724	Uneingeschränkt <u>Andere Prüfungsbemerkungen:</u> - Fehlen einer physischen Inventur

(Euro)

2.1.1 Erläuterungen zu den anderen Prüfungsbemerkungen

In den folgenden Absätzen werden die Prüfungsbemerkungen erläutert, die im Rahmen der Zertifizierungen der Jahresabschlüsse der Einrichtungen gemacht wurden. Für weitere Einzelheiten zu den Prüfungsbemerkungen der einzelnen Einrichtungen wird auf die jeweiligen Zertifizierungsberichte der Einrichtungen verwiesen.

Diese Prüfungsbemerkungen gelten gegebenenfalls nur für die Einrichtungen die in der Tabelle 1 unter *Prüfungsurteil* aufgeführt sind.

Aufgabentrennung

Der Rechnungspflichtige kann alleine die Zahlungsdateien vorbereiten, führt sie im Bankzahlungssystem aus und bucht die Bankoperationen im Buchhaltungssystem⁵.

Einem einzigen Mitarbeiter das Ausführen aller Zahlungsaufgaben und deren Verbuchung in den Konten zu übertragen, stellt eine große Lücke in der internen Kontrolle der Einrichtung und damit in der Kontrolle des Betrugsrisikos dar. Darüber hinaus werden diese Aufgaben nicht von einem anderen Mitarbeiter überwacht.

Physische Inventur

Auf Basis von Artikel 4 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009⁶, muss die Deutschsprachige Gemeinschaft, mindestens zum Ende des Geschäftsjahres, die notwendigen Berichterstattungen, Prüfungen, Überprüfungen und Bewertungen durchführen, die erforderlich sind, um zum selben Zeitpunkt eine vollständige Bestandsaufnahme ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Rechte, ihrer Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, sowie ihrer Vermögen zu gewährleisten.

In den o.e. Einrichtungen wird entweder keine körperliche Inventur geführt um das Inventar der Buchhaltung zu bestätigen, oder es wird die existierende physische Inventur nur teilweise mit dem buchhalterischen Inventar abgestimmt.

Das Fehlen einer physischen Inventur ermöglicht weder die Existenz noch die Vollständigkeit von Vermögenswerten in den Bilanzen der Einrichtungen zu gewährleisten.

Annullierung von festgestellten Rechten

Das Annullieren eines festgestellten Rechts einer Ausgabe aus früheren Jahren ist eine Einnahme für das Jahr und keine negative Ausgabe. Ebenso ist die Annullierung einer Einnahme aus früheren Jahren eine Ausgabe des Jahres und keine negative Einnahme.

Darüber hinaus erhöht das Buchen einer negativen Ausgabe die Ausgabenkredite und damit die vom Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens erteilten Ermächtigungen.

⁵ Was die Hauptverwaltung angeht, gilt dies nicht für Zahlungen ab 250.000 Euro und alle manuellen Überweisungen. Diese Feststellung ist nicht für das DgG Königliches Athenäum Eupen anwendbar.

⁶ Königlicher Erlass vom 10. November 2009 zur Festlegung des auf den Föderalstaat, die Gemeinschaften, die Regionen und die Gemeinsame Gemeinschaftskommission anwendbaren Kontenplans.

Das Buchen einer negativen Einnahme ermöglicht es, trotz fehlender Kreditgenehmigung des Parlaments eine Ausgabe zu erfassen.

Urlaubsgeld

Die Urlaubsgeldrückstellung, die sich aus den im Geschäftsjahr 2018 erbrachten Leistungen ergibt, wird korrekterweise in der allgemeinen Buchhaltung erfasst. Sie ist jedoch nicht Gegenstand einer Haushaltszuweisung in der Haushaltsausführung. Die Einrichtungen haben jedoch in ihrer Haushaltsausführung 2018 das Urlaubsgeld für das Geschäftsjahr 2017 erfasst, das im Jahr 2018 ausgezahlt wurde.

Diese Anrechnungsweise steht im Widerspruch zu Art. 32 §3 des DHO⁷. Tatsächlich muss der Anspruch auf Urlaubsgeld zugunsten des Personals zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres festgestellt werden.

Die Korrekturen dieser Unregelmäßigkeiten hätten jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo der Einrichtungen. Diese entsprächen den Differenzen zwischen den Urlaubsgeldrückstellungen des Jahres 2018 und den Urlaubsgeldrückstellungen des Jahres 2017.

2.1.2 Weitere Bemerkungen und Empfehlungen in den Managementbriefen

Debitor/Kreditor für Einmalzahlungen

Das Verwalten der Kunden- und Lieferantangaben der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft ist zentral organisiert. Der Buchhalter der Einrichtung kann diese zentrale Verwaltung jedoch mithilfe eines spezifischen Kreditors umgehen. Die Daten dieses Kreditors und eines ähnlichen Debitors können vom Buchhalter der Einrichtung geändert werden, ohne dass diese Angaben von einer dritten Person bestätigt werden.

Aufgrund des Fehlens der Anforderung einer doppelten Unterschrift für Zahlungen unter 25.000 Euro, hat der Rechnungspflichtige der Einrichtung die Möglichkeit, die folgenden Vorgänge ohne die Intervention eines Dritten durchzuführen:

- Änderung der Stammdaten des Gläubigers;
- Buchungstransaktionen;
- Zahlungen vorbereiten, bestätigen und erfassen.

Die Vorteile der Nutzung dieses Gläubigers sollten sorgfältig gegen seine Risiken abgewogen werden. Darüber hinaus empfiehlt es sich, die Verwendung dieses Gläubigers in ein Verfahren zu integrieren, das eine funktionale Trennung ermöglicht.

2.2 Konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung

Die konsolidierte Haushaltsausführungsrechnung ergibt sich aus der Summe der Realisierungen der in Artikel 2 Nummer 2 DHO aufgeführten Einrichtungen, zuzüglich der Zahlen des Parlaments und des Wirtschafts- und Sozialrates der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

⁷ « In Anwendung von Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes über die allgemeinen Bestimmungen wird jede Verrichtung auf Grundlage eines datierten Beweisstückes unmittelbar in die Bücher und Konten der allgemeinen Buchhaltung eingetragen, getreu, vollständig und chronologisch geordnet. Sie wird dem Rechnungsjahr zugeordnet, in dem die Rechte festgestellt werden. Die Eintragung in die allgemeine Buchhaltung erfolgt zeitgleich mit der unter Artikel 14 angeführten Haushaltsbuchhaltung. »

Tabelle 2 – „Konsolidierte“ Haushaltsausführungsrechnung

	Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
		VE	AE	Brutto ⁸	Netto ⁹	
Parlament						
Parlament	6.749.049	6.964.026	6.964.026	-214.977	519.978	
Hauptverwaltung						
Allgemein	306.499.934	314.677.273	316.305.167			
Zweckbestimmt Variable Kredite	127.728.175	100.958.873	100.993.919			
Gesamt	434.228.109	415.636.146	417.299.086	16.929.022	931.476	
Dienste mit getrennter Geschäftsführung						
Cesar Frank Athenäum	289.077	290.486	290.486	-1.408	-1.408	
KA Eupen	280.857	280.084	280.084	773	3.130	
KA Sankt Vith	329.924	332.154	332.154	-2.231	-2.231	
Robert Schuman Institut	548.973	555.429	555.429	-6.456	18.544	
Zentrum für Förderpädagogik	560.163	575.215	575.215	-15.052	4.780	
DgG Gemeinschaftszentren	5.238.847	5.727.231	5.686.846	-447.998	-467.998	
DgG Medienzentrum	357.933	348.450	349.762	8.171	8.171	
DgG Service und Logistik im Unterrichtswesen	514.107	427.683	427.683	86.425	86.425	

⁸ Der Unterschied zwischen den Salden der Haushaltsbuchhaltung und der Allgemeinen Buchhaltung ist in den Jahresabschlüssen der Einrichtungen aufgeführt (Konkordanzlisten). Diese Unterschiede erklären sich hauptsächlich durch verschiedene Buchführungsmethoden für Investitionen und Abschreibungen, Anleihen oder Beteiligungen und deren Rückzahlungen sowie durch die Abgrenzungsposten.

⁹ Saldo rechnungstragend der buchhalterischen Verrichtungen die durch die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft bezüglich der SEC-Normen als neutral betrachtet werden. Der Rechnungshof greift diese Angaben auf, unter Vorbehalt einer eventuellen Neuklassierung durch das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen oder Eurostat.

Was die Hauptverwaltung angeht, erklärt sich der Unterschied zwischen den Brutto- und Nettosalden in Höhe von 15.997.546 Euro wie folgt:

- Ausgabe von lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheinen für einen Betrag von 110.750.000 Euro (siehe Punkt 2.4.3 *Liquiditätsscheine*);
- Kapitaltilgungen von langfristigen Anleihen für einen Betrag von 94.814.747 Euro (siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen*);
- Veränderungen in Bezug auf gewährten Darlehen, Beteiligungen und andere Finanzprodukte (Verrichtungen der Klasse 8) für einen Betrag von 62.293 Euro.

Was die Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Königliches Athenäum Eupen“, „Robert Schuman Institut“ und „Zentrum für Förderpädagogik“ angeht, ergibt sich der Unterschied ausschließlich durch die Buchung der UREBA-Zuschüsse (siehe Kontrollbericht 2016, Punkt 2.8 *UREBA-Zuschüsse*).

Was die anderen Einrichtungen betrifft, entspricht der Unterschied dem Betrag der im Jahr 2018 erledigten Kapitaltilgungen (Siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen*).

	Einnahmen		Ausgaben		Saldo	
		VE	AE	Brutto ⁸	Netto ⁹	
Einrichtungen öffentlichen Interesses						
Arbeitsamt der DG	7.221.406	7.122.315	7.230.544	-9.138	102.110	
Autonome Hochschule in der DG	542.269	567.572	608.667	-66.398	-66.398	
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	6.925.159	6.816.169	6.816.169	108.991	108.991	
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	16.177.585	16.785.260	16.412.301	-234.716	-234.716	
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	4.174.687	4.204.656	4.204.656	-29.969	-7.570	
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	1.034.972	1.012.446	1.019.482	15.490	15.490	
Andere Einrichtungen						
Wirtschafts- und Sozialrat	303.637	220.526	220.526	83.111	83.111	
Konsolidierung						
Konsolidierte Salden				16.203.639	1.101.883	

(Euro)

Im Jahr 2018 belief sich der konsolidierte Nettosaldo auf 1.101.883 Euro. Für die Berechnung des konsolidierten Nettosaldos hat der Rechnungshof die Haushaltseinnahmen und -ausgaben des Parlaments der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹⁰ sowie des Wirtschafts- und Sozialrates berücksichtigt. Er hat diese aber nicht zertifiziert.

2.3 Nettofinanzierungssaldo nach SEC Normen

2.3.1 Zertifizierung der Rechnungslegung

Der Rechnungshof ist mit der Zertifizierung der Rechnungslegung beauftragt und dies auf Grundlage der Vorschriften des Gesetzes vom 16. Mai 2003 und das Dekret vom 25. Mai 2009 und nicht auf der Grundlage des Europäischen Systems der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (SEC).

Das belgische Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) ist damit beauftragt das SEC-Resultat für das gesamte Königreich und seine Gliedstaaten zu berechnen. Das IVG berechnet die verschiedenen Salden auf Basis der Rechnungslegungen der Gliedstaaten und fügt seine eigenen Berichtigungen und Korrekturen bei, ohne jedoch die Jahresabschlüsse abzuändern.

2.3.2 Berechnung des Nettofinanzierungssaldo

In seiner Notifizierung im Rahmen des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit hat das IVG den Nettofinanzierungssaldo auf 1.018.294 Euro und den SEC-Saldo auf -3.439.651 Euro festgestellt (im Oktober berechnet).

Es ist anzumerken, dass das durch das IVG berechnete Defizit nicht den SEC-Saldo des Wirtschafts- und Sozialrat (83.111 Euro) berücksichtigt.

¹⁰ Der Jahresabschluss 2018 des PDG wurde dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nicht übermittelt. Die Haushalts- und Buchhaltungsangaben basieren auf der provisorischen Rechnungslegung des Parlaments für das Jahr 2018.

Die Berechnung des IVG basiert auf die am 14. Mai 2019 von der Hauptverwaltung mitgeteilten Angaben (Allgemeine Datenbank)¹¹ und nicht auf die korrigierten und zertifizierten Jahresabschlüsse der verschiedenen Einrichtungen der DG¹².

Die nachstehende Tabelle berücksichtigt nicht die lokalen Behörden, die ebenfalls zum Konsolidierungskreis der DG gehören.

Tabelle 3 – Nettofinanzierungssaldo nach SEC-Normen

	IVG	Rechnungshof	Unterschied
Zu finanzierender Bruttosaldo	16.120.050	16.203.639	83.589
Anleihen	110.750.000	110.750.000	
Kapitaltilgungen	95.730.538	95.730.538	
Zu finanzierender Nettosaldo	1.100.587	1.184.176	83.589
Gewährte Kredite und Beteiligungen (Einnahmen)	283.543	283.543	
Gewährte Kredite und Beteiligungen (Ausgaben)	201.250	201.250	
Nettofinanzierungssaldo	1.018.294	1.101.883	83.589
PPP Ausgaben	-2.972.233		
6. Staatsreform (Verrichtungen durch technischen Operatoren)	-1.485.713		
<i>Summe der Korrekturen</i>	<i>-4.457.946</i>		
SEC Saldo	-3.439.651		

(Euro, Quelle: Table de passage S1312 – IVG)

2.3.3 Einhaltung der Haushaltsnorm

Mit einem Nettofinanzierungssaldo in Höhe von 1.101.883 Euro hält die Deutschsprachige Gemeinschaft das von der Regierung festgelegte Haushaltsziel ein. Dieser Saldo trägt jedoch nicht Rechnung der vom IVG angewandten SEC-Korrekturen (-4.457.946 Euro).

Im Stabilitätsprogramm Belgiens für den Zeitraum 2018-2021 ist kein Haushaltsziel für die Deutschsprachige Gemeinschaft veranschlagt. Im April 2018 hat der Konzertierungsausschuss nur den Haushaltspfad des Stabilitätsprogramms 2018-2021 angenommen. Dessen Ziel ist ein strukturelles Haushaltsgleichgewicht im Jahr 2020 für die Gesamtheit der Machtebenen. Es wurde jedoch keine Einigung über die Aufteilung der jährlichen Haushaltsziele auf die individuellen Machtebenen für die Jahre 2018 und danach erzielt.

Es ist anzumerken, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft mit dem o.e. Defizit dem vom Hohen Finanzrat empfohlenen Haushaltspfad folgt, der ein nominales Defizit von -27.042.000 Euro¹³ vorsah.

¹¹ Protokoll vom 17. Juli 2013 zwischen dem Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, dem Föderalstaat, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Flämischen Gemeinschaftskommission über die Übermittlung von Daten für die Erstellung der Staatskonten und für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

¹² Was einen Einfluss von 479 Euro auf den vom IVG berechneten Saldo hätte.

¹³ Auf Basis eines vorgesehenen BIP in Höhe von 443.324 Millionen Euro für das Jahr 2018. Der hohe Finanzrat hat zwei Pfade vorgeschlagen, deren genormten Finanzierungssalden für das Haushaltsjahr 2018 -0,0061 % des BIP darstellen.

2.4 Entwicklung des Schuldenstandes

2.4.1 Flüssige Mittel

Dienste der Hauptverwaltung

Bei den Diensten der Hauptverwaltung beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2018 auf -15.536.202 Euro, d.h. eine Minderung um 26.827.267 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eine permanente Kreditlinie¹⁴ mit einem variablen Zinssatz¹⁵, in Höhe von 250 Mio. Euro bei ihrer Hausbank. Der Zinssatz belief sich auf null % im Jahr 2018, da der Euribor 1 Woche höchstens -0,373 % erreicht hat. Am 31. Dezember 2018 nutzte die Hauptverwaltung diese Kreditlinie bis 20.447.076 Euro.

Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Bei den DgG's im Unterrichtswesen beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2018 insgesamt auf 1.242.140 Euro, d. h. eine Erhöhung um 84.820 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den anderen DgG's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2018 insgesamt auf -2.762.406 Euro, d. h. eine Minderung um 305.137 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Ende 2018 nutzte der DgG Gemeinschaftszentren die Kreditlinie bis 3.083.788 Euro, d.h. eine zusätzliche Nutzung in Höhe von 301.418 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Einrichtungen öffentlichen Interesses

Bei den EöI's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2018 insgesamt auf 6.679.665 Euro, d. h. eine Minderung um 891.809 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Zentralisiertes Kassensystem

Ein zentralisiertes Kassensystem (cash-pooling) besteht bei den Diensten der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Es gibt allerdings kein zentralisiertes Kassensystem in den EöI's.

2.4.2 Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

Im Jahr 2018 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder neue Anleihen noch finanzielle Leasings abgeschlossen. Die vorhandenen Kredite müssen jedoch gemäß der Tilgungspläne erstattet werden.

Ende 2018 verblieben noch 114.949.578 Euro als langfristige Verbindlichkeit, wovon die DG insgesamt 3.100.858 Euro im Jahr 2019 zurückzahlen muss. Die Situation sieht wie folgt aus:

¹⁴ Der ursprüngliche Vertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 wurde am 29. Januar 2018 für eine weitere Dauer von 4 Jahren vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

¹⁵ Monatlich durchschnittlich Euribor 1 Woche zuzüglich 10 Basispunkte bis zu einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Million Euro, und zuzüglich 15 Basispunkte ab einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Million Euro. Dieser Zinssatz darf aber nicht negativ sein.

Tabelle 4 – Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

	Über 1 Jahr	Im Jahr 2019 fällig	Gesamt
Parlament der DG	11.013.607	761.562	11.775.168
Hauptverwaltung	98.181.344	2.155.053	100.336.397
- Anleihen	5.072.798	989.370	6.062.168
- Leasing	86.792.191	830.354	87.622.545
- Alternative Finanzierungen	6.316.356	335.328	6.651.684
DgG's (UREBA-Zuschüsse)	803.391	47.189	850.580
- Königliches Athenäum Eupen	41.253	2.357	43.610
- Robert Schuman Institut	425.000	25.000	450.000
- Zentrum für Förderpädagogik	337.138	19.832	356.970
Einrichtungen öffentlichen Interesses	1.850.378	137.055	1.987.433
- Arbeitsamt der DG	1.677.488	114.601	1.792.088
- IAWM	172.891	22.454	195.345
Gesamt	111.848.720	3.100.858	114.949.578

(Euro)

Im Laufe des Geschäftsjahres 2018 wurde ein Betrag von 4.814.747 Euro¹⁶ von den Diensten der Hauptverwaltung zurückgezahlt. Für das Jahr 2019 sollen 2.155.053 Euro zurückgezahlt werden. Der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass der Betrag für das Jahr 2019 die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen nicht berücksichtigt¹⁷. Außerdem wurden die Annuitäten der Jahren 2018 und 2019 in Bezug auf das PPP-Projekt, auf die Jahre 2016 und 2017 vorgezogen.

2.4.3 Liquiditätsscheine

Seit 2014 hat die Hauptverwaltung Liquiditätsscheine (langfristig – *Medium-Term Notes*; und kurzfristig – *Commercial Papers*) in Zusammenarbeit mit ihrer Hausbank emittiert.

Im Jahr 2018 wurden *Medium-Term Notes* für einen Gesamtbetrag von 110,75 Mio. Euro emittiert, sodass der Saldo sich am 31. Dezember 2018 auf 267,8 Millionen Euro belief, wovon 57 Millionen Euro im Jahr 2019 zurückgezahlt werden.

Tabelle 5 – Emittierte *Medium Term Notes* im Jahr 2018

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
28.02.2018	2 Jahre	28.02.2020	25.000.000	-0,020 %
11.06.2018	2 Jahre	11.06.2020	15.000.000	-0,100 %
11.06.2018	1 Jahr 6 Monate	11.12.2019	30.000.000	-0,100 %
31.10.2018	5 Jahre	31.10.2023	25.750.000	0,566 %
31.10.2018	3 Jahre	31.10.2021	15.000.000	0,101 %

(Euro)

Zudem wurden *Commercial Papers* emittiert. Ende 2018 belief sich ihr Saldo auf 30 Millionen Euro, die mit einem negativen Zinssatz in Höhe von -0,100 % emittiert wurden.

¹⁶ Dieser Betrag enthält die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen in Höhe von 1.982.268 Euro.

¹⁷ Angesichts des Fehlens eines Tilgungsplans.

Tabelle 6 – Emittierte *Commercial Papers* im Jahr 2018¹⁸

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
09.05.2018	1 Monat 2 Tag	11.06.2018	20.000.000	-0,050 %
10.05.2018	1 Monat 1 Tag	11.06.2018	25.000.000	-0,050 %
13.08.2018	2,5 Monate 2 Tage	31.10.2018	20.000.000	-0,100 %
15.08.2018	2,5 Monate	31.10.2018	50.000.000	-0,100 %
31.10.2018	6 Monate	30.04.2019	30.000.000	-0,100 %

(Euro)

Im Jahr 2018 haben die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft keine solchen Verbindlichkeiten unterzeichnet.

2.4.4 Gesamter Schuldenstand

Nach den Berechnungen des Rechnungshofes beläuft sich der konsolidierte Bruttoschuldenstand der DG Ende 2018 auf 436.280.442 Euro¹⁹, d.h. eine Erhöhung um 22.750.224 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Diese erklärt sich vor allem durch die Zahlung ausstehender Beträge gegenüber den Lieferanten zum Ende des Geschäftsjahres.

Die Einnahmen aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ausgenommen der Einnahmen aus Anleihen oder von der Hauptverwaltung gewährten Dotationen, belaufen sich auf 333.434.034 Euro in 2018. Der Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht demzufolge 130,8 % ihrer Jahreseinnahmen aus.

Ohne Berücksichtigung der Kreditlinien sind im Haushaltsjahr 2019 20,7 % der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällig. In den Jahren 2020 bis 2024 sind nochmals 50,0 % der Schulden fällig. Im Laufe der Legislatur wird die DG, einschließlich der Kreditlinien die Rückzahlung von 76,1 % ihrer Schulden (99,6 % ihrer jährlichen Einnahmen) finanzieren müssen.

Die o.e. Notifizierung des IVG enthält ebenfalls die Berechnung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes. Die o.e. Bemerkungen über das Defizit²⁰ sind auch für die Berechnung des Schuldenstandes anwendbar. Nach Anpassungen beträgt, laut Berechnung des IVG's, die Verschuldung 418.648.205 Euro, eine Erhöhung um 15.251.378 Euro im Vergleich zum Vorjahr.

2.5 Lokale Behörden und SEC-Normen

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen alle Finanzangaben der belgischen Entitäten dem haushaltspolitischen Rahmen. Die lokalen Behörden tragen ebenfalls zu den Ergebnissen Belgiens in diesem Bereich bei. Die belgischen Stabilitätsprogramme haben allgemeine Ziele für alle lokalen Gebietskörperschaften festgelegt. Diese wurden bisher nicht den Aufsichtsbehörden zugeteilt.

Die Gemeinschaft ist dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Gemeinden im Stabilitätsprogramm zu überwachen. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Kontrollbericht für das Jahr 2014 detailliert dargestellt.

¹⁸ Die Linien in grau wurden bereits im Laufe des Jahres zurückgezahlt.

¹⁹ 114.949.578 Euro Anleihen, finanziellen Leasings und alternative Finanzierungen, 297.800.000 Euro Liquiditätsscheine, 23.530.863 Euro Kreditlinie.

²⁰ Siehe 2.3.2 *Berechnung des Nettofinanzierungssaldo*

In den letzten Haushaltsjahren stellt sich der Beitrag der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Ergebnissen Belgiens wie folgt dar:

Tabelle 7 – Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft in SEC-Resultaten

	2014	2015	2016	2017	2018
Gemeinden	15.983.889	705.033	3.819.498	4.619.027	-905.551
ÖSHZ	216.722	1.071.277	4.259.539	-6.038.028	-2.811.951
Autonome Gemeinderegie	-3.662.804	91.351	-1.304.266	-2.922.269	-1.712.857
Gesamt	12.537.806	1.867.661	6.774.770	-4.341.269	-5.430.359

(Euro)

Die Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden müssen mit den im Rahmen von Infrastrukturprojekten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Vorschüssen verglichen werden. In diesem Fall verringert die Deutschsprachige Gemeinschaft ihr Haushaltsergebnis und erhöht das Ergebnis der lokalen Behörden. Die genannten Infrastrukturausgaben, die später von den lokalen Behörden durchgeführt werden, wirken sich jedoch negativ auf ihr Haushaltsergebnis und in Bezug auf die SEC-Resultate aus.

2.6 PPP-Projekte – Entwicklungen 2018

2.6.1 PPP-Projekt I

Projektänderungsvereinbarungen

Es hat in 2018 keine Projektänderungsvereinbarungen (PÄV) in Bezug auf das PPP I gegeben hat.

Realisierungen 2018

In 2018, beliefen sich die Kosten des PPP's auf 3.462.968 Euro und teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 8 – Realisierungen PPP I

	2015	2016	2017	2018
Betriebsleistungen	2.471.164	2.300.339	2.678.383	2.940.868
Subsidien Stadt Eupen (Instandsetzung)	93.406	93.741	97.988	103.472
Rückforderung Energiekosten Stadt Eupen	-46.081	-46.081	-46.081	-59.589
Bauleistungen ²¹	81.957	3.542.177	37.534	0
Annuitäten	3.436.432	13.745.720	13.745.720	0
Anpassung Annuitäten	61.437	0	0	0
Subsidien Stadt Eupen (Annuitäten)	211.766	423.533	423.533	423.533
Nutzer Ausstattung	118.773	108.322	0	0
Beraterleistungen	101.858	77.686	74.167	54.684
Total	6.530.712	20.245.437	17.011.243	3.462.968

(Euro)

²¹ Diese Bauleistungen beziehen sich auf die o.e. zusätzlichen in der Herstellungsphase vereinbarten Nachtragsleistungen, die in den Annuitäten nicht einbegriffen sind.

2.6.2 PPP-Projekt II

In 2018 wurden ebenfalls Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des PPP II ans Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft berechnet. Die gesamten Kosten beliefen sich auf 532.108 Euro²² in 2018.

Tabelle 9 – Realisierungen PPP II

	2017	2018
Beraterleistungen	113.002	532.108
Total	113.002	532.108

(Euro)

2.7 Nicht zertifizierte sondern kontrollierte Rechtspersönlichkeiten²³

Der Rechnungshof hat die Jahresabschlüsse 2018 der folgenden Rechtspersönlichkeiten einer analytischen Überprüfung²⁴ unterzogen, die keine besondere Bemerkung aufwirft:

- Die VoG Sport für Alle;
- Die VoG Jugendbüro der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- Der Wirtschafts- und Sozialrat der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Jahresabschlüsse 2017 und 2018 des Medienrats der Deutschsprachigen Gemeinschaft wurden dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nicht hinterlegt.

Am 14. Januar 2016 wurde die Agentur für Europäische Bildungsprogramme VoG liquidiert.

Die Abschlüsse 2017 und 2018 des Parlaments und der Fraktionen wurden noch nicht an den Rechnungshof zur Überprüfung übermittelt.

²² Juristische Begleitung des Projekts (62.583 Euro) sowie Beratungsleistungen für die Projektvorbereitung, das Vergabeverfahren, das Bau- sowie das Betriebscontrolling (469.525 Euro).

²³ Kontrolle auf Basis Artikel 46 § 1, Absatz 4 DHO

²⁴ Eine eingehende Prüfung wird zyklisch durchgeführt.

KAPITEL 3

Anlagen

3.1 Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten

In Anwendung von Artikel 46 DHO nimmt der Rechnungshof die Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten in seinem Kontrollbericht auf.

3.1.1 Einführung

In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Mai 2003²⁵, enthalten das DHO und sein Ausführungserlass vom 15. Juni 2011, für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Bestimmungen zur allgemeinen Buchhaltung und zur Haushaltsbuchhaltung. Die Regierung erstellt jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Der Rechnungshof übt seinerseits die Kontrolle der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung dieser Einrichtungen aus und zertifiziert die Jahresabschlüsse.

3.1.2 Zertifizierungsverfahren

Hinsichtlich der Zuverlässigkeit der Rechnungslegung hat der Rechnungshof seine Prüfungen im Einklang mit den geltenden Gesetzen, Dekreten und Beschlüssen auf Basis der Kontrollnormen der Internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) durchgeführt. Diese Normen machen es erforderlich, dass der Rechnungshof seine Prüfungen derart organisiert und durchführt, dass ein hinreichendes Ausmaß an Sicherheit erlangt wird, dass die Deutschsprachige Gemeinschaft die Buchhaltungsregeln eingehalten hat und dass die Finanzlage, unter Berücksichtigung der allgemein geltenden Buchführungsmethoden, wahrheitsgetreu abgebildet wird.

Hinsichtlich der ordnungsgemäßen Funktionsweise des Buchführungssystems liegt der Fokus jährlich bei:

- der Eintragung der Verrichtungen in die Haushaltsbuchhaltung und zeitgleich in die allgemeine Buchhaltung,
- der Kohärenz zwischen Input und Output sowie
- der Weiterverfolgung der von der Buchhaltungssoftware SAP generierten Fehlerberichte.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit und Regelmäßigkeit der zugrunde liegenden Verrichtungen liegt der jährliche Fokus bei der Prüfung der Bereiche mit finanzieller Wichtigkeit, auf Grundlage einer Stichprobe.

3.1.3 Interne Kontrolle

Im Kontext der Zertifizierungsarbeiten bewertet der Rechnungshof die Entwicklung und die Anwendung des in den Artikeln 44 und 45 DHO aufgeführten internen Kontrollsystems. Signifikante Mängel im internen Kontrollsystem die auf der Grundlage von vorliegenden

²⁵ Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Prozedurbeschreibungen festgestellt werden, werden vom Rechnungshof an die Verantwortlichen und das Management mitgeteilt.

3.1.4 Prüfungsverfahren

3.1.4.1 Parlament

Am 20. Juni 2016 wurde das „Protokoll zwischen dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft und dem Rechnungshof in Bezug auf die Kontrolle der Rechnungen des Parlaments und der Parlamentsfraktionen durch den Rechnungshof“ unterzeichnet, das die Modalitäten der Kontrolle des Rechnungshofes beschreibt.

3.1.4.2 Dienste der Hauptverwaltung und Dienste mit getrennter Geschäftsführung

In Anwendung von Artikel 46 Absatz 3 DHO wurden für die Zertifizierung sowie für die Bemerkungen zur Rechnungslegung, die Dienste der Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung als eine Einheit betrachtet.

Für die Einnahmen hat der Rechnungshof die seitens des Föderalstaates gewährte Globaldotation, die seitens der Wallonischen Region zur Ausübung der übertragenen Befugnisse überwiesenen Dotationen sowie die durch die Nationallotterie überwiesenen Mittel geprüft. Diese Dotationen und Mittel bilden den Schwerpunkt des Haushalts der Deutschsprachigen Gemeinschaft und stellen durchschnittlich zirka 95 % der Gesamteinnahmen dar.

Für die Prüfung der Gesetz- und Regelmäßigkeit der Ausgaben wurden Bereiche mit relativ hohen Beträgen gemäß einer Risikoeinschätzung ausgewählt. Die Bereiche die diesen Kriterien nicht entsprechen werden zyklisch kontrolliert.

3.1.4.3 Einrichtungen öffentlichen Interesses

Die Buchhaltungen der Einrichtungen öffentlichen Interesses wurden geprüft, gegebenenfalls rechnungstragend der durch den Betriebsrevisor geführten Arbeiten. Die Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes wurden, für die Bewertung der Gesetz- und Regelmäßigkeit der getätigten Verrichtungen, durch Stichprobenprüfungen ergänzt.

3.1.5 Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung

Korrekturbuchungen in der Buchhaltung infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes, wie sie unter Artikel 46 DHO vorgesehen sind, können durch den Rechnungspflichtigen vorgenommen werden, bis dass der Rechnungshof seinen Kontrollbericht zur allgemeinen Rechnungslegung dem Parlament übermittelt²⁶. Im Kontext der vorzunehmenden Korrekturbuchungen hat der Rechnungshof seine Prüfungsbefunde den betroffenen Einrichtungen vorgelegt und in einem kontradiktorischen Verfahren erläutert. Daraufhin haben die Einrichtungen ihre Jahresabschlüsse dem Rechnungshof übermittelt.

3.1.6 Kontrollmodalitäten für die Kontrolle auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 DHO

Die Kontrollverpflichtungen dieser Rechtspersönlichkeiten sind kontextuell im Sinne der Verfassung zu interpretieren. Diese Interpretation beinhaltet aber, dass die Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes sich beschränkt auf:

- die Prüfung der korrekten Anwendung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährten Dotationen/Zuschüsse ;

²⁶ In Anwendung von Artikel 41 DHO.

- die Prüfung der korrekten Erfüllung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft anvertrauten Aufgaben (die Aufgaben dienen dem Gemeinwohl und sind grundsätzlich nur ausführend);
- die Prüfung der Aufgaben/Ausgaben die eindeutig in die Befugnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen (Aufgaben/Ausgaben in Bezug auf andere öffentliche Behörden werden nicht kontrolliert).

3.2 Haushaltsregeln

3.2.1 Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Programmdekrete vom 26. Februar 2018 und vom 11. Dezember 2018 haben das DHO abgeändert. Die Abänderungen infolge des Dekrets vom 26. Februar 2018 wurden im Kontrollbericht 2017 des Rechnungshofes detailliert aufgeführt.

3.2.1.1 Anrechte auf Subventionen und Zuschüsse (Artikel 103)

Seit dem 1. Januar 2018 besteht kein Anrecht mehr auf die Auszahlung von Zuschüssen unter 20 Euro für die Förderung von Weiterbildungen.

3.2.1.2 Gesetzgebung über die öffentlichen Aufträge (Artikel 105.2)

Seit dem 21. Januar 2019 kann die Regierung die gewährten Zuschüsse ganz oder teilweise zurückfordern, wenn der Zuschussempfänger bei der Vergabe der bezuschussten Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträge gegen die Bestimmungen der erwähnten Gesetzgebung verstößt.

3.2.1.3 Anwendbarkeit der Änderungen des DHO

Die unten genannten Änderungen finden weder Anwendung auf die Autonome Hochschule in der Deutschsprachigen Gemeinschaft noch auf das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, für die ein Sonderdekret angenommen werden muss. In der Tat unterliegen diese Einrichtungen den Bestimmungen dieses Dekrets in seiner Fassung vom 1. Januar 2013 bzw. 1. Mai 2014.

In der folgenden Tabelle sind die Änderungen zusammengefasst, die für diese beiden Institute nicht gelten. Die schattierten Änderungen haben jedoch keine Auswirkungen auf die genannten Institutionen.

Tabelle 10 – Nicht anwendbare Bestimmungen auf AHS und Kaleido

Abänderungsdekret	Artikel	Zusammenfassende Beschreibung der Änderung
31. März 2014 (über Kaleido)	87	Das Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ist eine Einrichtung öffentlichen Interesses.
2. März 2015 (Programmdekret)	46	Die VoG-Fraktionen unterliegen der Kontrolle des Rechnungshofes.
	68	Innerhalb des für die Infrastrukturausgaben vorgesehenen Organisationsbereichs können die Verpflichtungsermächtigungen neu auf alle Zuweisungen dieses Organisationsbereichs verteilt werden.
	84	Der Rechnungspflichtige des Dienstes mit getrennter Geschäftsführung übermittelt selbst dem Rechnungshof den in Folge der Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes korrigierten Jahresabschluss.
	99	Der Rechnungspflichtige der Einrichtung öffentlichen Interesses übermittelt selbst dem Rechnungshof den in Folge der Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes korrigierten Jahresabschluss.
	105	Die Regierung übermittelt dem Parlament zur Information und ohne vorherige Zustimmung Änderungen von Geschäftsführungsverträgen, die eine Anpassung der Höhe des Zuschusses per Nachtrag zum Geschäftsführungsvertrag entsprechend übernehmen.

22. Februar 2016 (Programmdekret)	104	Der Betrag, bis dem die Subventionen und Dotationen für Funktions- und Personalkosten einmalig ausbezahlt werden, wird von 6.000 Euro auf 10.000 Euro heraufgesetzt. Höhere Subsidien werden in Zwölften ausbezahlt.
26. September 2016 (Umsetzung Richtlinie 2011/85/UE)	2, 15, 38, 46, 57, 59, 66	In Anwendung vom Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen war die Umsetzung der Richtlinie schon auf die Deutschsprachige Gemeinschaft anwendbar. Diese Änderungen betreffen hauptsächlich die Erstellung der Haushaltspläne.
	46, § 2	Das Parlament kann den Rechnungshof mit der Prüfung der Gesetzmäßigkeit und der Ordnungsmäßigkeit bestimmter Ausgaben beauftragen oder mit der Erstellung von Audits zur finanziellen Geschäftsführung in den Diensten und Einrichtungen, die der Kontrolle des Rechnungshofs unterliegen.
13. Dezember 2016 (Schaffung der DSL)	87	Da die DSL die Nachfolge der DPB wahrnimmt, wurde die Wortfolge „Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Personen mit Behinderung“ durch die Wortfolge „Dienststelle der Deutschsprachigen Gemeinschaft für Selbstbestimmtes Leben“ ersetzt.
26. Februar 2018 (Programmdekret)	25, 26	Der Abschluss der Konten eines jeden Rechnungspflichtigen und/oder Zahlstellenverwalter basiert sich auf dem – zertifizierten – Jahresabschluss seiner Einrichtung. Um die eventuellen Korrekturbuchungen infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes Rechnung zu tragen, ist die Übermittlung seines Abschlusses nach die Zertifizierung des Rechnungshofes nachgezogen.
	84.1, 99.1	Die Übermittlung der Tätigkeitsbericht einer jeden Einrichtungen wurde zum 15. Juli des Jahres, das dem Haushaltsjahr folgt, nachgezogen.
	105.1	Die Empfänger von Zuschüssen, die aufgrund von Dekreten, Geschäftsführungsverträgen oder Konventionen strukturell oder projektbezogen ausgezahlt werden, werden dekretal dazu verpflichtet, gemäß den von der Regierung festgelegten Vorgaben auf die Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft hinzuweisen.
11. Dezember 2018 (Programmdekret)	103	Es besteht kein Anrecht mehr auf die Auszahlung von Zuschüssen unter 20 Euro für die Förderung von Weiterbildungen.
	105.2	Die Regierung kann die gewährten Zuschüsse ganz oder teilweise zurückfordern, wenn der Zuschussempfänger bei der Vergabe der bezuschussten Bau-, Liefer- oder Dienstleistungsaufträge gegen die Bestimmungen der erwähnten Gesetzgebung verstößt.

Außerdem finden die nachstehenden Bestimmungen keine Anwendung auf die Autonome Hochschule.

Tabelle 11 – Nicht anwendbare Bestimmungen auf AHS

Abänderungs- dekret	Artikel	Zusammenfassende Beschreibung der Änderung
24. Februar 2014 (Programmdekret)	104	Neuformulierung.

Der Rechnungshof merkt an:

- Der infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes korrigierte Jahresabschluss von Kaleido wurde vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung, ohne Zustimmung durch den Verwaltungsrat oder Genehmigung durch die Regierung, übermittelt.
- Die bevollmächtigten Anweisungsbefugte beider Einrichtungen müssen bis zum 15. Mai des Jahres, das dem Haushaltsjahr folgt dem Aufsichtsminister und dem Haushaltsminister ihren Jahresbericht über die Tätigkeiten während des abgelaufenen Haushaltsjahres übermitteln. Die Übermittlung dieser Jahresberichte muss dem Rechnungshof spätestens am 30. Mai desselben Jahres erfolgen. Mit Schreiben vom

5. Juli 2019 hat der Ministerpräsident dem Rechnungshof die Jahresberichte der beiden o.e. Einrichtungen übermittelt.
- Die Rechnungspflichtigen und Zahlstellenverwalter beider Einrichtungen müssten vor dem 30. Juni 2019 dem Rechnungshof ihre Abschlüsse des Vorjahres übermitteln. Diese Konten hätten jedoch keine Korrekturbuchungen infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes berücksichtigen können.
 - Am 14. Oktober 2019 hat das Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Sonderdekret²⁷ angenommen, das die statische Verweise zum DHO auf die Version vom 1. April 2018 anpasst.

²⁷ Sonderdekret zur Abänderung des Sonderdekrets vom 21. Februar 2005 zur Schaffung einer Autonomen Hochschule und des Sonderdekrets vom 20. Januar 2014 zur Gründung eines Zentrums für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be